

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig GRÜ**

vom 04.09.2017

- mit Drucklegung -

Ausweisung von Lärmschutzbereichen und Besteuerung von Grundstücken im Bereich der US-Militärbasis Ansbach-Katterbach II

Drs. 17/11563

In der Antwort der Staatsregierung auf meine schriftliche Anfrage (Drucksache 17/11563) wurde erklärt, dass die Überprüfung, ob eine Ausweisung eines Lärmschutzbereiches im Bereich des Militärflugplatzes Ansbach-Katterbach erforderlich ist, erst voraussichtlich Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein soll.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1) Ist die Überprüfung, ob im Bereich des Militärflugplatzes Ansbach-Katterbach die Ausweisung von Lärmschutzbereichen erforderlich ist, beendet?
- 2) Wo genau wurden Lärmschutzbereiche ausgewiesen?
- 3) Welche konkreten Ergebnisse hat das Prüfverfahren erbracht?
- 4) Wird die Bayerische Staatsregierung konkrete Maßnahmen ergreifen, um Anwohner des Flugplatzes, die Haus- und Grundstückseigentümer sind und eine Grundsteuerminderung wegen dauerhaften Wertverlustes infolge des militärischen Dauerlärms verlangen, zu unterstützen?
- 5) Wurden Überlegungen getroffen, Haus- und Grundstückseigentümer in den nun ausgewiesenen Lärmschutzbereichen für Aufwendungen für z. B. Lärmschutzmaßnahmen an Wohnhäusern zu entschädigen; und wer trägt hierfür die Kosten?